



Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 120/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	nein	03.07.2014			
Gemeinderat	ja	14.07.2014			

Aufstellung des Bebauungsplans "Hungergraben/Schlierenbachstraße"

I. Beschlussantrag

Für den im Lageplan des Stadtplanungsamtes vom 05.06.2014, Plan Nr. 14-042 gekennzeichneten Bereich wird der Bebauungsplan "Hungergraben/Schlierenbachstraße" auf der Grundlage von § 2 Abs. 1 BauGB i.V. mit § 13a BauGB aufgestellt.

II. Begründung

Teilbereiche des betreffenden Gebietes liegen innerhalb des Ortsbauplans "Waldseerstraße/Schlierenbachstraße" vom 20.07.1940 und des Bebauungsplans "Hungergraben" vom 12.08.1982. Ein weiterer Teilbereich ist bislang nicht Bestandteil eines Bebauungsplans. Dieser nicht überplante Bereich umfasst ehemalige gewerbliche Nutzungen (Spedition, Getränkehandel). Es ist davon auszugehen, dass die Grundstücke mittelfristig einer neuen Nutzung zugeführt werden. Für eines dieser Grundstücke – Hungergraben 25 - wurde bereits angefragt, wie eine zukünftige Bebauung aussehen könnte. Dies nehmen wir zum Anlass, den noch ausstehenden Bereich im Rahmen eines Bebauungsplans städtebauliche neu zu ordnen.

Seit längerem liegt außerdem die Anfrage des Privateigentümers des Flst. 1036/10 vor, ob das Grundstück mit einem Einfamilienhaus bebaut werden kann. Dieses Grundstück ist im Bebauungsplan Hungergraben als Kinderspielplatz festgesetzt. Aus Sicht der Verwaltung ist jedoch die Notwendigkeit hier einen zusätzlichen Kinderspielplatz zu errichten, nicht gegeben, so dass im Zuge der Bebauungsaufstellung dieses Grundstück in ein Baugrundstück (allgemeines Wohngebiet) umgewandelt werden soll.

C. Christ

Anlage